

Nr.: BV-052/2012

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 12.06.2012

12.06.2012

Fachbereich Innerer
Service
Frau Julia Eichler
Tel.: 421-330
Aktz.: IS-0 eich-bl
Bezug: BV-005/2012

Beschlussvorlage

Nummer BV-052/2012

Betreff :

Aufhebung Haushaltssperre "Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten"

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe der Lutherstadt Wittenberg beschließt, den Sperrvermerk in Höhe von 20.000,00 Euro bei der Haushaltsstelle 02000-65500 „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten“ aufzuheben.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr 2012				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	20.000,- Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					
02000-65500							

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg hat in seiner Sitzung am 25.04.2012 beschlossen, bei der Haushaltsstelle 02000-65500 „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten/ Organisationsuntersuchung WIBERA“ in Höhe von 20.000,- Euro einen Sperrvermerk anzubringen. Der Finanzausschuss soll nach Erläuterung durch die Verwaltung über die Freigabe beschließen.

Die in Frage stehenden finanziellen Mittel sind für eine externe Organisationsuntersuchung durch die WIBERA vorgesehen. Die Organisationsuntersuchung betrifft die Fachbereiche Finanzen und Controlling sowie Öffentliches Bauen.

II. Beschlussgegenstand

Mit der Einführung des doppischen Haushaltsrechts sind im Fachbereich Finanzen und Controlling tiefgreifende organisatorische Änderungen erforderlich, denn das neue Haushaltsrecht bringt nicht nur eine Änderung des Rechnungsstils mit sich, sondern auch diverse organisatorische Änderungen und Neuerungen. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, eine neue Struktur des Fachbereiches Finanzen und Controlling für die Zeit nach der Doppikeinführung zu entwickeln. Ziel ist es, den angemessenen qualitativen und quantitativen Stellenbedarf zu ermitteln, um die zukünftigen Herausforderungen erfüllen zu können, Über- und Unterauslastungen zu vermeiden.

Innerhalb der Verwaltung stehen keine personellen Ressourcen zur Verfügung, um bis zur Einführung der Doppik am 01.01.2013 eine interne Organisationsuntersuchung durchzuführen und zu belastbaren Ergebnissen zu kommen. Vielmehr soll die WIBERA beauftragt werden. Dieser Untersuchungsauftrag bildet den Schwerpunkt der Untersuchung. Die WIBERA verfügt über das entsprechende fachliche Know-how, z. B. wurde kürzlich für die Lutherstadt Eisleben eine ähnliche Prozessanalyse nach Doppikumstellung durchgeführt.

Im Weiteren soll das Ergebnis der internen Organisationsuntersuchung im Fachbereich Öffentliches Bauen, die Anfang des Jahres 2012 abgeschlossen wurde, auf Plausibilität überprüft werden. Die WIBERA hatte seinerzeit einen Stellenbedarf für den Fachbereich Öffentliches Bauen von 16,25 VbE ermittelt. Nach aktuellen Erkenntnissen liegt der Stellenbedarf bei 26,00 VbE. Bevor hier zusätzliche Stellen, die mit weiteren Personalkosten verbunden sind, eingerichtet werden, sollen die Bemessungsgrundlagen und das verwaltungsinterne Bemessungsergebnis überprüft werden.

Durch den Fachbereich Innerer Service werden fortlaufend Organisationsuntersuchungen aus verschiedenen Anlässen durchgeführt. Bestandteil dieser Untersuchungen ist auch die Überprüfung der vorhandenen Stellenbemessung und ggf. deren Anpassung. Da diesen Untersuchungen eine hohe personalwirtschaftliche Bedeutung zukommt, sowohl im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Personalausstattung, wie auch die notwendige Begrenzung der Personalkosten, ist vorgesehen, für die abgeschlossene Organisationsuntersuchung im Fachbereich Öffentliches Bauen eine Plausibilitätsprüfung durchführen zu lassen. Sie soll exemplarisch am Beispiel dieses Fachbereiches der Evaluierung eigener Untersuchungsmethoden sowie ggf. der Erschließung von Optimierungs- und Entwicklungspotentialen derselben dienen.

Insgesamt belaufen sich die Kosten für die Beauftragung der WIBERA entsprechend eines vorliegenden Angebotes auf 16.800 Euro netto.